

## Juni Newsletter 2023

#wirliebenabrechnung #wirliebensoftware #wirliebenkennzahlen  
#wirliabennetzwerken

Folgen Sie uns auf [Instagram](#). Hier erfahren Sie noch mehr Abrechnungstipps.



### #wirliebenabrechnung

#### GOZ 2130 Kontrolle, Finieren/Polieren einer Restauration in separater Sitzung

In diesem Newsletter wiederholen wir bewusst unseren Beitrag aus Dezember, da die GOZ 2130 eine zu oft vergessene Leistung ist, die erbracht, aber nicht abgerechnet wird und erweitern den vorigen Beitrag um hilfreiche Informationen.

##### Berechnungsfähig

für Kontrolle  
für Nachpolieren  
einer Füllung/plastischen Restauration  
unabhängig von ihrer Größe/Anzahl der Füllungsflächen  
je Restauration (plastische Füllung, Kompositfüllung, Inlay, Teilkrone, Krone etc.)  
auch für das Nachpolieren einer vorhandenen (älteren) Restauration

Voraussetzung für die Berechnung der Leistung ist, dass **sie separat von der Sitzung, in der die Restauration gefertigt wurde, erbracht wird.**

Die Leistung kann delegiert werden.

Gemäß dem Kommentar Liebold/Raff/Wissing gilt für die GOZ-Nr. 2130 entsprechend der Leistungslegende ohne Einschränkung für alle vorhandenen Restaurationen unabhängig vom Material und von der Anzahl der Flächen.

Um Honorarverluste zu vermeiden, ist die Dokumentation dieser Leistung besonders wichtig.

Machen Sie Ihr Team darauf aufmerksam und unterstützen Sie es mit Dokumentationsbausteinen und Leistungsketten.

Eine Leistung nach der GOZ-Nr. 2130 ist mit Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen vereinbarungsfähig, da eine vergleichbare Leistung im Sachleistungskatalog der GKV nicht enthalten ist.

#### BEMA 105 - Lokale medikamentöse Behandlung von Schleimhauterkrankungen, Aufbringung von auf der Mundschleimhaut haftenden Medikamenten oder Behandlung von Prothesendruckstellen, je Sitzung

Diese Leistung ist eine häufig beanstandete Leistung in der Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Sie ist abrechenbar:

für lokale medikamentöse Behandlung von Schleimhauterkrankungen  
für Aufbringung von auf der Mundschleimhaut **haftenden** Medikamenten  
für Behandlung von Prothesendruckstellen, wenn Eingliederung oder Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Prothese länger als drei Monate zurückliegt  
bei Dentitio difficilis (wenn ohne chirurgische Maßnahmen)  
je Sitzung

Besonders wichtig ist die Dokumentation der Diagnose.

Ein paar Beispiele:

- Parodontitis
- Aphthen
- Herpes
- Dentio difficilis
- etc.

Natürlich sollte auch dokumentiert werden, welches haftende Material aufgebracht wurde.

Fazit: eine Abrechnung der Leistung erfordert eine gute Dokumentation.

Sie wünschen ein  
Abrechnungskonzept?

## #wirliebensoftware

### Anlage von Analogpositionen

Die Anlage von Analogpositionen ist manchmal gar nicht so einfach. Wir entdecken häufig Formfehler, bei denen wir gerne behilflich sind und korrigieren diese. In jeder Software werden die Analogpositionen anders angelegt und es gilt einiges zu beachten. Wir unterstützen Euch gerne!

Was benötigen wir generell für die Anlage einer Analogposition:

- Soll-Stundensatz Behandler
- Benötigte Zeit für die Leistung, die analog berechnet werden soll
- Materialkosten

#### Annahmen

Leistung: Dentinadhäsive Aufbaufüllung in Mehrschichttechnik  
Stundensatz ZA: ca. 370 Euro (min. Satz ZA: 6,16 Euro)  
Dauer: ca. 20 min  
Honorar: 123 € (inkl. Material)

Wir suchen uns eine Position auf **Faktor 1,8** (ca.) raus, damit wir bei höherem Aufwand bis F 2,3 steigern können (ohne Begründung) oder auch ggf. runter zu gehen, wenn es mal nicht so aufwendig war.

Die passende Position wäre in unserem Beispiel die GOZ 2200 auf Faktor 1,7 = 126,40 Euro

Die Anlage in der Software: **2200a Dentinadhäsive Aufbaufüllung in Mehrschichttechnik** entsprechend GOZ 2200 "Text Original-Leistungsbeschreibung".

Hinweis: Bei der dentinadhäsiven Aufbaufüllung in Mehrschichttechnik bekommt der GKV Patient in der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 die **13a oder 13b** in Abzug.

Sie können in Analogpositionen das benötigte Material einberechnen oder separat dazu berechnen (achten Sie bitte auf KZV spezifische Bestimmungen).

**Nutzt gerne unser Abrechnungskonzept und die Einrichtung der Software. Wir hinterfragen die Behandlungen und decken Potentiale auf!**

Sie wünschen ein  
Abrechnungskonzept und eine  
bessere Einrichtung Ihrer Software?

## #wirliebenkennzahlen

### BEMA 12 - bmf/Spanngummi

Häufiges Thema in Wirtschaftlichkeitsprüfungen ist die BEMA 12 bei Füllungen.

Die Position 12 wird in Relation zur Anzahl der Füllungen gesetzt. In der Regel wird ein Verhältnis von ca. 30 bmf auf 100 Füllungen akzeptiert. Bei häufigerer Abrechnung hat der Zahnarzt/die Zahnärztin einen erhöhten Argumentations- und Erklärungsaufwand im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung. Wichtig ist, dass gut dokumentiert wird, weshalb die Position 12 jeweils wirtschaftlich war.

Hier geht es zur Analyse Ihrer  
Kennzahlen

## #wirliebennetzwerken



Wir sind zertifizierter teemer Schulungspartner. Was bedeutet das? Wir begleiten, im Auftrag von teemer, Zahnarztpraxen bei der Einführung der Software. Wir freuen uns sehr über die Zusammenarbeit.

Neben den Schulungen bieten wir von dentkonzept unser Abrechnungskonzept inklusive der Einrichtung der Software an.

Was bedeutet das? Wir legen nach der Besprechung Ihres Abrechnungskonzepts die praxisindividuellen Analogleistungen, BEB Leistungen, Leistungskomplexe und Dokumentationsbausteine an. Auch hilfreiche Begründungen integrieren wir gerne in die Software.

PS: Die Einrichtung bieten wir natürlich für alle Softwaresysteme an, mit denen wir arbeiten.

**Sie haben Interesse an einem  
Erstgespräch?**

### **dentkonzept GmbH**

Friedrichstraße 17 C, 61476, Kronberg im Taunus

Tel. 06173-3383-700

[info@dentkonzept.net](mailto:info@dentkonzept.net)

**Partner von Deutschlands großer Kreativspendenstiftung It's for Kids**

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

Sie haben die E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)

